



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**06 - 15
0706/2012**

18.04.2012

Betreff

Wiederwahl einer Schiedsperson

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2012
Rat	22.05.2012

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emerich am Rhein wählt Frau Christa Jeromin als Schiedsfrau für den Schiedsmannsbezirk II und für den Bezirk I als Stellvertreterin.

Sachdarstellung :

Schiedspersonen werden gemäß § 3 Abs. 3 Schiedsamtsgesetz (SchAG NRW) für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein wählte in seiner Sitzung am 04.09.2007 Frau Christa Jeromin für den Bezirk II als Schiedsfrau und für den Bezirk I als Stellvertreterin.

Frau Jeromin hat sich zur Wiederwahl bereit erklärt.

Für Schiedspersonen wird eine Wohnraumschädigung gezahlt. Ebenso werden die Kosten für Lehrgänge und damit verbundene Dienstreisen übernommen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. Produkt 02.02.01 i. H. v. 720 € für Wohnraumschädigung.

Die Kosten für Lehrgänge und die damit verbundenen Dienstreisen werden nach Bedarf ermittelt. .

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.

Johannes Diks
Bürgermeister